



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Praxisnahe ärztliche Ausbildung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Erik Bodendieck als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Um den Anforderungen der demographischen Entwicklung an die medizinische Versorgung gerecht zu werden, muss eine Stärkung von Forschung und Lehre in der Allgemeinmedizin durch flächendeckende Institutionalisierung erfolgen. Daher werden die medizinischen Fakultäten aufgefordert, alle Möglichkeiten der ärztlichen Approbationsordnung hinsichtlich einer frühzeitigen praxisnahen, an den Erfordernissen der zukünftigen ärztlichen Versorgung ausgerichteten Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zu nutzen.

Begründung:

Die neue Approbationsordnung sieht eine eindeutig stärkere Rolle der Allgemeinmedizin vor. So ist für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung ein benoteter Leistungsnachweis in der Allgemeinmedizin vorzulegen (§ 27 Abs. 1 Satz 4 Ziff. 1 ÄAppO), wobei das Nähere zu den Anforderungen und zum Verfahren bei der Erbringung der Leistungsnachweise die Universitäten in den Studienordnungen regeln.

Die Allgemeinmedizin kommt als Wahlfach nach § 2 Abs. 8 Satz 2 ÄAppO in Betracht (Anlage 3 zu § 2 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO), soweit sie von der Universität angeboten wird.

Die Allgemeinmedizin kann in mehreren, interdisziplinär gestalteten "Querschnittsbereichen" einbezogen werden, vor allem in den Querschnittsbereichen "Prävention und Gesundheitsförderung" (§ 27 Abs. 1 Ziff. 10 ÄAppO) und "Medizin des Alterns und des alten Menschen" (§ 27 Abs. 1 Ziff. 7 ÄAppO). Darüber hinaus ist die Allgemeinmedizin je nach Möglichkeit und Interesse von den medizinischen Fakultäten in weiteren Querschnittsbereichen mit unterschiedlichem Umfang vertreten, im Einzelfall sogar in allen. Der weitaus größte Teil der allgemeinmedizinischen Lehre wird teilweise in Form von Lehraufträgen getragen. Auch in der medizinischen Forschung ist die Allgemeinmedizin ein bislang vernachlässigtes Gebiet. Eine weitergehende Institutionalisierung in Lehre und Forschung an den deutschen medizinischen Fakultäten und Hochschulen ist bis heute nicht gelungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

